



Benutzungsreglement

1. Allgemeines

Auf dem Areal des Robi-Spielplatzes befindet sich der Pavillon, bestehend aus Freizeitraum, Einbauküche mit Geschirr und einer Toilette. Dazu kann das umliegende Gelände bis zum Bautor genutzt werden. Der Hüttenbauplatz ist aus Sicherheitsgründen ausgeschlossen.

2. Vermieter

Der Vermieter ist der Verein Abenteuerspielplatz Baar.

Die Ansprechstelle für Vermietungen ist die folgend aufgeführte Kontaktperson:

Sandra Hess, Im Jöchler 5, 6340 Baar
079 243 52 69 / info@robi-baar.ch

3. Nutzung

Der Pavillon wird ausschliesslich zu Anlässen für und mit Kindern bis 14 Jahren in Begleitung Erwachsener für Vermietungen zur Verfügung gestellt.

Er kann von Vereinsmitgliedern des Abenteuer-Spielplatzes, sowie von Privatpersonen, Vereinen, Schulen oder ähnlichen Institutionen ausserhalb der regulären Öffnungszeiten gemietet werden.

Achtung: Kleine Kinder sind unbedingt vom Chlingenbach fernzuhalten.

4. Mieter

Der Vertrag sowie das Abnahme- und Übergabeprotokoll kann nur von der erwachsenen, verantwortlichen Person unterzeichnet werden.

5. Miete und Schlüssel

Für die Benutzung des Spielplatzes inklusive dem Pavillon ist eine Tagesmiete von CHF 250.- pauschal zu bezahlen.

Für einen Kurzanlass bis max. 5 Stunden (z.B. Kindergeburtstag) wird eine Pauschale von CHF 150.- erhoben.

VEREIN ABENTEUERSPIELPLATZ BAAR



www.robi-baar.ch

Der Robi kann während der Ferien für Ferienbetreuung gemietet werden. Hier wird eine Pauschale von CHF 50.- pro Tag verrechnet.

Die Benutzung durch die Schulen Baar ist während der regulären Schulzeit gratis.

Vereinsmitglieder erhalten einen Rabatt von 20% auf den Mietpreis.

Vorstandsmitglieder haben Anrecht auf eine Gratismiete pro Kalenderjahr.

Ferner wird ein Depot von Fr. 50.- erhoben. Die Rückgabe des Depots erfolgt bei Rückgabe des Schlüssels, sofern der Raum als auch die Umgebung gereinigt und in Ordnung sind sowie das Inventar vollständig und unbeschädigt vorhanden ist.

Die Miete und das Depot sind bei der Schlüsselannahme im Voraus in bar zu bezahlen.

6. Reinigung, Abgabe und Haftung

Der Pavillon und seine Umgebung müssen in sauberen und ordentlichen Zustand abgegeben werden. So wie Sie den Robi übernommen haben, hätten wir ihn gern zurück.

- Geschirr abwaschen und versorgen
- WC und Lavabo reinigen
- Abfallsäcke sind durch den Mieter mitzubringen und zu entsorgen
- alle Böden wischen und feucht aufnehmen
- Wiese von Steinen säubern
- Wiese, Kies und Sandkasten sind von jeglicher Art von Verunreinigung wie z.B. Papierfetzen, Luftballons etc. aber auch von Sand aus dem Sandkasten zu befreien.

Für die Reinigung stehen sämtliche Mittel zur Verfügung.

Die Schlüsselrückgabe und die Abgabe-Kontrolle erfolgt persönlich, nach Vereinbarung, jedoch spätestens am folgenden Tag. Der Mieter haftet für Schäden am Pavillon und dem Inventar. Fehlende und defekte Gegenstände müssen durch den Mieter bezahlt werden. Sind Räume und Mobiliar nicht ordentlich gereinigt, so ist dies unverzüglich durch die Person, welche den Pavillon abgibt, in Ordnung zu bringen. Ansonsten kann der Verein ein Putzinstitut beauftragen. Die Kosten dafür gehen zu Lasten des Mieters. Das Depot wird in diesem Fall nicht zurückerstattet.

7. Versicherung

Der Versicherungsschutz ist Mietersache. Der Vermieter lehnt jegliche Haftung ab und kann auch für Folgeschäden nicht verantwortlich gemacht werden.

VEREIN ABENTEUERSPIELPLATZ BAAR



www.robi-baar.ch

8. Lärm, Rauchen, Anstand

Der Mieter hat dafür zu sorgen, dass Nachbarn (Schrebergärten) nicht unnötig gestört werden.

Auf dem ganzen Areal sowie in sämtlichen Gebäuden ist Rauchverbot.

Der Mieter ist Gast auf dem Robi-Spielplatz und wir bitten sich entsprechend zu verhalten. Die Erwachsenen sind die Vorbilder der Kinder.

9. Inkraftsetzung und Status des Benutzungsreglements

Dieses Benutzungsreglement ist Bestandteil des Mietvertrages und tritt per sofort in Kraft.

Baar, 01. September 2019